jobcenter KÖLN

26.01.2023

AGH-Ideenwettbewerb

AGH-Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gemäß §16d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Das Jobcenter Köln beabsichtigt ein Projekt für junge SGB II Leistungsbeziehende im Rahmen einer AGH nach § 16d SGB II zu fördern, welches den teilnehmenden jungen Menschen ermöglicht, ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu erkennen und auszubauen, Interessen zu entwickeln, Erfolgserlebnisse möglich macht und sie erfahren lässt, dass Arbeit Spaß machen kann mit einem gemeinsamen Ergebnis. Beispiele wären: erschaffen, entwickeln, bauen, restaurieren, Modenschau organisieren, Übungsfirma, Upcycling usw. für soziale Projekte oder gemeinnützige Angebote.

Gesucht werden kreative Ideen, gerne mit Köln-Bezug, welche sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des §16d SGB II umsetzen lassen.

Ziel

Die jungen Menschen sollen dazu motiviert werden, sich auf ihr Ausbildungs- oder Arbeitsleben vorzubereiten und die Verantwortung für ihre persönliche Entwicklung zu übernehmen.

Teilziele

• Feststellung wo die Fähigkeiten, Neigungen und wirklichen Interessen der Teilnehmenden liegen
• Aufbau und Ausbau von Soft Skills
• Erlangung lebenspraktischer Fähigkeiten
• Entwicklung einer Tagesstruktur
• Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft.
• Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt, bzw. Erarbeitung sonstiger Anschlussperspektiven.
• Aktivierung von Selbstvermittlungspotentialen

In diesem AGH U25 - Projekt sollen die Erfolge sichtbar und vorzeigbar sein. Die jungen Menschen sollen ihre (gemeinsamen) Ergebnisse mit Stolz präsentieren können.

Zielgruppe

Junge Erwachsene unter 25 Jahren im Leistungsbezug des SGB II, die aufgrund kognitiver, sozialer und/oder gesundheitlicher Hemmnisse Unterstützungsbedarf bei der Erarbeitung einer beruflichen Perspektive oder der Heranführung an das Arbeitsleben aufweisen.

Dazu zählen junge Menschen
• ohne Tagesstruktur
• ohne Beschäftigung/ Anschlussperspektive
• mit geringem Erfahrungshorizont
• mit wenig Motivationsstärke bezogen auf berufliche Orientierung und Lebensplanung
• oftmals in unsicheren/ labilen sozialen Strukturen lebend
• oder mit dem Wunsch ihre Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit auszutesten um sich an die Bedingungen des Arbeitsmarktes heranzutasten

Platzzahl

Bis zu 10 Teilnehmende ggf. Option auf Aufstockung

Laufzeit

Bis zu 24 Monaten, Startdatum 01.09.2023

Teilnahmebedingungen

Angesprochen sind alle Träger, welche über Erfahrungen mit der Zielgruppe und die Eignung für eine gesetzeskonforme, ordnungsgemäße und Erfolg versprechende Durchführung der Arbeitsgelegenheiten verfügen. Es können sich auch Träger zusammenschließen, um sich an dem Wettbewerb zu beteiligen (Trägergemeinschaft). Hierfür ist durch die Träger mit dem einzureichenden Konzept separat in Textform zu erklären, dass sie bei der Erstellung des Konzepts zusammenarbeiten und sich verpflichten, im Erfolgsfalle bei der späteren Umsetzung der AGH zusammenarbeiten.

Teilnahmeunterlagen

Erbeten wird ein Kurzkonzept von maximal 10 Seiten, in welchem der Projektinhalt, der Ausführungsort, die möglichen Arbeitsbereiche, das zu erwartende Ergebnis und die Herangehensweise skizziert sind, ergänzt um eine erste grobe Kostenkalkulation.

Eine kurze Trägerdarstellung sollte maximal einseitig erfolgen.

Hierzu anfallende Kosten werden nicht übernommen.

Fehlende, unvollständige und fehlerhafte Unterlagen können auf Aufforderung des Jobcenter Köln nachgefordert, vervollständigt und korrigiert werden, sofern der Inhalt der Teilnahmeunterlagen hierdurch nicht erkennbar nachträglich verändert werden kann.

Fragen zum Ideenwettbewerb sind in Textform bis zum 10.03.2023 an folgende E-Mailadresse zu stellen: Jobcenter-Koeln.ProduktentwicklungundQualitaetssicherung@jobcenter-ge.de
Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse werden allen allgemein auf der Homepage des Jobcenter Köln zur Verfügung gestellt, bitte informieren Sie sich regelmäßig.

Nach Eingang der eingereichten Projektideen werden diese durch ein Gremium auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichtet und durch Vertreter*innen des Geschäftsbereichs U25 bewertet.

Besondere Berücksichtigung in der Bewertung finden die Punkte
• interessantes Gesamtprojekt mit einem nutzbar zumachenden gemeinsamen Ergebnis
• innovativer-kreativer Ansatz
• motivierende Bestandteile
• Auswahl der Beschäftigungsmöglichkeiten mit Arbeitsmarktbezug
• Vernetzung
(s. Bewertungsmatrix und Wertungshinweise)

Die **drei** Träger bzw. Trägergemeinschaften, deren Konzepte am besten bewertet werden, erhalten eine Einladung zur Präsentation ihrer Projektidee und einem ersten Austausch zu deren Realisierungsmöglichkeit. Im Rahmen des Austausches erhalten die Träger bzw. Trägergemeinschaften ein inhaltliches Feedback zu den Konzepten. Hierbei sind durch das Jobcenter Köln die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Präsentation und der Austausch sollen planmäßig in der 16 KW. stattfinden. Die Präsentation soll 20 Minuten nicht überschreiten, der Gesamttermin wird ca. 60 Minuten dauern.

Die Träger erhalten im Nachgang Gelegenheit ihre Konzepte zu überarbeiten. Die Frist für die Überarbeitung wird 2 Wochen betragen. Danach werden die überarbeiteten Konzepte erneut anhand der bekannten Bewertungsmatrix bewertet und das beste Konzept zur späteren Umsetzung ausgewählt. Das beste Konzept soll bis zum 31.05.2023 bestimmt werden.

Eine Garantie der Umsetzung besteht nicht. Es wird maximal **ein** AGH-Projekt im Rahmen des Ideenwettbewerbs umgesetzt.

Die eingereichten Konzepte bleiben geistiges Eigentum der einreichenden Träger und werden jederzeit vertraulich behandelt.

Spätestens mit Eintritt in eine Umsetzungsplanung hat das Jobcenter die entsprechende Eignung des Maßnahmeträgers i.S.d. § 16d SGB II festzustellen.
Dazu sind von Trägerseite die Einhaltung folgender Bedingungen nachvollziehbar darzulegen:

• Zuverlässigkeit und ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit
• Die Beachtung der gesetzlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften
• Die tarifliche oder ortsübliche Entlohnung des eingesetzten Personals
• Sicherstellung einer maßnahmegerechten und angemessenen Ausstattung bezogen auf die personelle, sachliche und räumliche Infrastruktur
• Sicherstellung der angemessenen Betreuung der teilnehmenden Leistungsberechtigten

Auf die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen der Förderung einer AGH durch das Jobcenter Köln wird Bezug genommen (Mindestanforderungen, s.a. Anlagen). Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Postfach:
Jobcenter-Koeln.ProduktentwicklungundQualitaetssicherung@jobcenter-ge.de

Frist
10.03.2023

Die Konzepte sind an das Jobcenter Köln, Mailpostfach:
Jobcenter-Koeln.ProduktentwicklungundQualitaetssicherung@jobcenter-ge.de
zu richten.

Anlagen

§16d SGBII

Fachliche Hinweise §16d SGBII

Auszug aus der AGH Richtlinie des Jobcenter Köln

Bewertungsmatrix

Wertungshinweise